

Ausbaustopp der Windkraft in Bayern verhindern - Energiewende und Atomausstieg retten!

Klagegemeinschaft Pro Windkraft gegründet - Unterstützer gesucht

In letzter Zeit nehmen die politischen und administrativen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung gegen den Ausbau der Windenergie und die Energiewende insgesamt massiv zu.

- In vielen bayerischen Regionalplänen werden seit Jahren großflächige Windkraftausschlussgebiete festgelegt.
- Die Bayerische Staatsregierung hat im Februar 2014 beschlossen, die Abstände der Windkraft zur Wohnbebauung so weit auszuweiten, dass der Ausbau der Windkraft faktisch zum Erliegen käme, wenn dies - wie geplant - Gesetz würde in Bayern.
- Immer mehr Genehmigungsbehörden erteilen rechtswidrige Windkraftgenehmigungen, die Investitionsverhinderungen gleichkommen oder verzögern rechtswidrig Baugenehmigungen.

Dies ist alles mit Bundesgesetzgebung nicht vereinbar.

Die Absicht der Bayerischen Staatsregierung ist durchsichtig. Mit der Blockade des weiteren Ausbaus der Windkraft in Bayern und der von der CSU mitbetriebenen EEG Novelle in Berlin, soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien insgesamt massiv gedrosselt werden. Zusammen mit dem jüngsten Widerstand Seehofers gegen die neuen Nord-Süd Stromleitungen soll zudem die Möglichkeit des Stromimportes von Erneuerbaren Energien als Ersatz für den Atomstrom behindert werden. Damit werden die entscheidenden Vorbereitungen getroffen, 2015 die Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld zu verhindern. Strommangel und mangelnde Versorgungssicherheit werden die Begründung sein. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU stehen offensichtlich nicht mehr hinter den eigenen Beschlüssen zur Energiewende.

Dabei haben die jüngsten Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung eine neue Qualität, die hohe bundespolitische Bedeutung hat: Erstmals soll mit großflächigen Verboten der Ausbau der Erneuerbaren Energien blockiert werden und nicht mehr wie bisher lediglich mit ökonomischen Verschlechterungen im EEG. Dabei nimmt die Bayerische Staatsregierung billigend in Kauf, dass viele Millionen Euro von Bürgerinnen und Bürgern in Bürgerenergiegemeinschaften eingesetztes Kapital zur Erlangung von Genehmigungen für Bürgerwindparks vernichtet werden. Die Bürgerenergiebewegung soll gestoppt werden. Setzt sich Bayern mit dieser Linie durch, werden bald andere Bundesländer dem Windkraftverbot über die Abstandsvergrößerungen folgen. Sachsen hat im Bundesrat die Initiative Bayerns für zu große Windabstände von der Wohnbebauung unterstützt und auf Bundesebene haben CDU und SPD die Pläne Bayerns für die dafür notwendige Länderöffnungsklausel mit beschlossen.

Klagen gegen die Antiwindkraftmaßnahmen der Staatsregierung sind nun erforderlich.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung für die Klagegemeinschaft Pro Windkraft kann auch in Bayern erreicht werden, dass die Bundesgesetze eingehalten werden und so der substanzielle Ausbau der Windkraft unter Beachtung von Natur- und Anwohnerschutz fortgeführt werden kann. Gleichzeitig zeigen tausende Bürgerinnen und Bürger ihren Einsatz zum Ausbau der Windenergie und gegen die Laufzeitverlängerungspläne für Atomkraftwerke der Bayerischen Staatsregierung.

Die Klageaussichten erscheinen gut. Bisherige Einzelklagen z.B. gegen die Genehmigungsversagung einzelner Windräder in großflächigen Ausschlussgebieten hatten durchwegs Erfolg, weil die Richter die bundesgesetzlichen Vorgaben, dass Windkraft substanziiell Ausbauflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, als nicht erfüllt sahen.

- Mit 100,- Euro können Sie als Bürger/in der Klagegemeinschaft Pro Windkraft beitreten.
- Mit 1.000,- Euro können Unternehmen beitreten.
- Mit Spenden können Sie die Klagen Pro Windkraft auch einfach nur unterstützen.

Getragen wird die Klagegemeinschaft vom Verein „Klimaschutz - Bayerns Zukunft e.V.“

Spätestens wenn 100.000 Euro eingegangen sind, werden Rechtsanwälte beauftragt, Klagen vorzubereiten und Gutachten zu erstellen. Zunächst soll eine Popularklage gegen großflächige Windkraftausschlussgebiete in den Regionalplänen gestartet werden. Sofern genügend Spendenmittel zur Verfügung stehen, werden Erlasse der Staatsregierung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und gegebenenfalls entsprechend beklagt. Zusätzlich plant die Klagegemeinschaft Rechtsgutachten erstellen zu lassen, die den Klageweg einzelner Investoren gegen „Verhinderungsgenehmigungen“ unterstützen. Sollte eine Mindestsumme, die für eine erste Klage notwendig ist, nicht erreicht werden, so werden die Einlagen vollständig zurückbezahlt.

Zum Stand der Klagegemeinschaft Anfang März 2014:

In nur sechs Wochen nach Gründung wurden bereits etwa 20.000,- Euro überwiesen. Dies ist ein Erfolg der großen Resonanz in den bayerischen Medien, die nicht nur in der Süddeutschen, sondern flächendeckend über die Gründung der Klagegemeinschaft Pro Windenergie berichtete. Noch nicht erfolgt sind großflächige Werbungen in den bundesweit agierenden Gruppierungen und Verbänden, die hinter der Energiewende, dem Atomausstieg und dem Windkraftausbau stehen. Diese Werbung soll nun anlaufen und weitere Spenderinnen und Spender anwerben. Alle hinter der Energiewende stehenden Gruppierungen, Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände werden hierzu gebeten, als Privatperson, Verband, Verein oder Unternehmen die Klagegemeinschaft mit Spenden zu unterstützen und bei der Verbreitung des Spendenaufrufs mitzuhelfen.

Um den Kontakt zu den Spenderinnen und Spendern zu ermöglichen und über den Fortgang der Klageaktivitäten berichten zu können, werden alle Spenderinnen und Spender gebeten, ihre **Anschrift und E-Mail-Adresse** an den Verein zu senden. Dies ist auch erforderlich um Anfang 2014 dann Spendenquittungen zuschicken zu können. Bitte schreiben Sie an:

E-Mail: info@prowindkraft.de

Weitere Informationen:

<http://www.prowindkraft.de>

Spenden- und Beitragskonto:

Bank: Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

Konto: 11040011

BLZ: 703 500 00

IBAN: DE23703500000011040011

BIC: BYLADEM1GAP

Kontakt: Klimaschutz-Bayerns Zukunft e.V.

E-Mail: info@prowindkraft.de

Der Verein:

Förderverein Klimaschutz - Bayerns Zukunft e.V. .Amtsgericht München: VR 201619

Vorstand: Hans Arpke

Stellvertreter: Prof. Dr. Ernst Schrimppf

Postadresse:

Hans Arpke

Eichendorffstr. 7

D-82380 Peißenberg

info@prowindkraft.de

Die **Klagegemeinschaft Pro Windkraft** wurde initiiert von Hans-Josef Fell, MdB von 1998 bis 2013 und Autor des Entwurfes des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG).

Hans-Josef Fell ist gleichzeitig Sprecher der Klagegemeinschaft Pro Windkraft.

Mitinitiator/-in:

Hans Arpke, Peißenberg

Manfred Dürr, Würzburg

Patrick Friedl, Würzburg

Heide Schmidt-Schuh, Haag

Prof. Dr. Ernst Schrimppf, Freising